

Unterrichtung

Hannover, den 04.08.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Startups und Gründungskultur in Niedersachsen stärken, verankern und Innovationen fördern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7196

Beschluss des Landtages vom 27.01.2026 - Drs. 19/9707 - nachfolgend abgedruckt:

Startups und Gründungskultur in Niedersachsen stärken, verankern und Innovationen fördern

Startups sind Teil einer erfolgreichen Wirtschaft. Sie sind innovativ und flexibel, legen einen starken Fokus auf die Zukunft, unterstützen den Mittelstand in der unternehmerischen Entwicklung und sind, wie der Startup-Monitor eindrücklich zeigt, in Niedersachsen fester Bestandteil unserer heimischen Wirtschaft.

Vor dem Hintergrund einer zunehmend digitalisierten Wirtschaft ist die Weiterentwicklung unserer Industriegesellschaft zu nachhaltigem Wirtschaften nicht nur möglich, vielmehr ist sie eine zentrale Antwort auf die sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit. Dabei sind Startups, Spin-offs, Scale-ups und innovative mittelständische Unternehmen die große Hauptschlagader unserer Wirtschaft und unserer inländischen Innovation. Durch einen gesunden Wettbewerb und die Förderung gründungsfreundlicher Strukturen werden Agilität und Innovationskraft gezielt gestärkt.

Niedersachsen ist ein attraktiver Standort für Startups und Innovationen; das zeigt nicht zuletzt die aktuelle Auswertung des Startup-Monitor Niedersachsen von 2024. Einen erheblichen Anteil am Erfolg der Startup-Branche haben die Startup-Initiative Niedersachsen.Next sowie die NBank. Auch die Entwicklung der Hightech-Inkubatoren, die Schlüsselthemen der niedersächsischen Transformation wie Agrar, Food, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI), erneuerbare Energien oder auch Mobilität zielgerichtet zu fördern und hier im besten Sinne die innovativen Ideen und das Startup Ökosystem weiterentwickeln, haben einen großen Anteil an der positiven Gesamtentwicklung.

Innovativen Mehrwert bieten auch das gewachsene Netzwerk und die in Niedersachsen ortsunabhängige Kooperation der zahlreichen Akteurinnen und Akteure. Ob Wissenschaft, Industrie, Mittelstand, Finanzierungspartnerinnen und -partner, Verwaltungen oder einfach nur eine kompetente Beratung: Startups brauchen zahlreiche Schnittstellen beziehungsweise Kontakte. Diese Netzwerke gilt es langfristig zu sichern und weiter auszubauen, insbesondere durch digitale Plattformen wie Inno-match, die gezielt für Matchmakings genutzt werden können.

Über 80 % aller Startup-Gründerinnen und -Gründer in Niedersachsen haben einen akademischen Abschluss, davon rund 60% von einer niedersächsischen Hochschule. Rund die Hälfte der Startups hat zudem von der Unterstützung einer Hochschule profitiert. Das bedeutet, dass niedersächsische Hochschulen wichtige Förderer des Startup-Ökosystems im Land und bedeutende Quellen von wissensbasierten Startups sind. Daher muss der eingeschlagene Weg zur Stärkung von Ausgründungen aus der Wissenschaft konsequent weiterverfolgt werden, insbesondere durch den gezielten Ausbau von Gründungsmöglichkeiten an Hochschulen.

Um die Innovationskraft zu stärken, bedarf es zusätzlicher Maßnahmen zur gezielten Förderung von Green Startups sowie von Startups in der Wachstumsphase. Besonders in Zeiten des demografischen Wandels müssen zudem Unternehmensnachfolgen erleichtert und eine stärkere Integration von Startups in regionale Wirtschaftsstrukturen gefördert werden. Dabei sollten verstärkt Business-Angel-Netzwerke und weitere Projekte mit Fokus auf Venture Capital unterstützt werden, um innovative Geschäftsmodelle gezielt in Niedersachsen zu halten und weiterzuentwickeln.

Die Digitalisierung von Antragsverfahren sowie der Bürokratieabbau sind notwendig, um den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern und eine höhere Effizienz bei der Vergabe von Fördergeldern zu gewährleisten. Ebenso muss die Internationalisierung niedersächsischer Startups durch gezielte Unterstützungsangebote gestärkt werden, um ihre Wettbewerbsfähigkeit im globalen Markt zu steigern, insbesondere durch die Schaffung neuer internationaler Vernetzungsmöglichkeiten.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu gewährleisten, ist eine kontinuierliche Evaluation der Startup-Förderprogramme erforderlich. Zudem müssen verwaltungstechnische und bürokratische Hürden abgebaut werden, damit Innovationen schneller marktfähig werden.

Um diesen Erfolg beizubehalten und weiter auszubauen, braucht es die Fortsetzung, Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderinstrumente. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie die Startup-Strategie langfristig im Landeshaushalt verankert und flexibel an neue Herausforderungen angepasst werden kann.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag

- die seit 2020 erfolgreiche Startup-Strategie des Landes Niedersachsen mit verschiedenen Handlungsfeldern von Sichtbarmachung, Female Entrepreneurship und Entrepreneurship an Schulen bis hin zu Business-Angel-Netzwerken und Internationalisierung,
- die bereits laufende Förderung von „Science Startups“, von „Gründungs- und Innovationsräumen“ an Hochschulen sowie von „High-Tech Inkubatoren“.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. bei der zukünftigen Förderung von individuellen Startups verstärkt auf Wandeldarlehen und/oder Nachrangdarlehen zu setzen,
2. die Unterstützung von sozialen und gemeinnützigen Startups gezielt auszubauen, um innovative Lösungen für gesellschaftliche, pädagogische und ökologische Herausforderungen zu unterstützen,
3. den Ausbau von Business-Angel-Netzwerken und weiteren Projekten mit Fokus auf Venture Capital in Niedersachsen zu unterstützen, um die Finanzierungsmöglichkeiten für Startups zu verbessern,
4. die Synergien innerhalb von Niedersachsen. Next gezielt für Potenzialanalysen zur Erschließung weiterer Startup-Ökosysteme, insbesondere in den Bereichen Mobilität, Energie und Biotechnologie, sowie zur Vernetzung von Startups mit Unternehmen zu nutzen, um innovative Lösungen für konkrete Bedarfe zu entwickeln,
5. Universitäten und Hochschulen eine vereinfachte Beteiligung an Startups zu ermöglichen und dabei die Nutzung von Patenten oder Forschungskapazitäten zu prüfen,
6. niedersächsische Startups bei der Internationalisierung stärker zu unterstützen, indem gezielte Unterstützungsangebote sowie internationale Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen und unterstützt werden,
7. das Startup-Ökosystem noch stärker in den wirtschaftlichen und politischen Dialog einzubinden und eine Startup-orientierte Wirtschaftsförderung zu schaffen,
8. Innomatch als digitale Plattform für Matchmakings weiter auszubauen und gezielt zur Vernetzung von Startups, Investoren, Unternehmen und Wissenschaft zu nutzen,
9. die Einbindung des ländlichen Raums in die Startup-Strategie mit gezielten Maßnahmen zu stärken und regionale Konzepte der Startup-Zentren mit den Kommunen im Austausch zu unterstützen,

10. angesichts der hohen Bedeutung von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen die laufenden Aktivitäten von MWK und MW in diesem Bereich fortzusetzen und geeignete Förderprogramme im Anschluss an die Förderung von „Science Startups“, von „Gründungs- und Innovationsräumen“ an Hochschulen sowie von „High-Tech-Inkubatoren“ zu entwickeln sowie bei den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der auch den strategischen Ansatz des Transfers berücksichtigen soll,
11. verwaltungstechnische und bürokratische Hürden abzubauen,
12. zu prüfen, wie Innovationen und Ausgründungs-Potenziale von Abschlussarbeiten an Universitäten und Hochschulen aktiv ermittelt und in die Gründungsszene hineingetragen werden können, z. B. durch Innovations-Scouts,
13. zu prüfen, wie die Startup-Strategie im Haushalt 2026 fest verankert werden kann,
14. zu prüfen, wie möglichst flexible Förderinstrumente für Startups, insbesondere Fördermittel für High-Tech-Inkubatoren, Gründungsstipendien und NSeed, langfristig und auskömmlich gesichert werden können,
15. die finanzielle Förderung von Startups an Förderkriterien für „Gute Arbeit“ anzulehnen.

Antwort der Landesregierung vom 31.07.2026, eingegangen am 04.08.2026

Der Beschluss greift die aktuellen Bedarfe des Startup-Ökosystems in Niedersachsen zeitgemäß und umfassend auf. Zahlreiche Maßnahmen des Beschlusses sind bereits im Rahmen der Startup-Strategie der Landesregierung beauftragt worden und befinden sich in der Umsetzung oder wurden bereits realisiert. Darüber hinaus werden die Initiativen der EU- und der kommenden Bundes-Startup-Strategie gewinnbringend für Niedersachsen genutzt.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 15 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Die Landesregierung prüft den Einsatz von Wandeldarlehen bei den Förderprogrammen für Startups unter den geltenden Rahmenbedingungen. Dies würde den Startups einen schnellen und unkomplizierteren Zugang zu Investmentkapital ermöglichen, ohne sofort Anteile abgeben zu müssen, und das Spektrum möglicher Finanzierungsformen würde erweitert werden, was auch die Landesregierung begrüßt.

Zu 2:

Die Landesregierung ist bestrebt, gemeinwohlorientierte Startups zu unterstützen. Dieses erfolgt beispielsweise durch die Fortführung der Auszeichnung von Startups mit dem DurchSTARTer-Preis in der Kategorie „Impact“, um gemeinwohlorientierten Startups mehr Sichtbarkeit zu ermöglichen. Auch fließt das Thema „Social Startup“ weiterhin in Events der Startup-Initiative ein, u. a. zuletzt beim Next Startup Day. Zudem befindet sich ein Impact Investor Dinner für das dritte Quartal 2026 in Planung, welches sich konkret an Gründerinnen und Gründer im Bereich Impact richtet und diese mit Investorinnen und Investoren zusammenführt.

Im Rahmen einer neuen Medienkampagne für das niedersächsische Startup-Ökosystem wurde besonders ein Startup aus dem Bereich Social Entrepreneurship als Testimonial hervorgehoben, um mehr Sichtbarkeit in diesem Themenfeld zu schaffen. Es wurde zudem eine feste Ansprechperson für das Impact-Startup-Ökosystem bei der Startup-Plattform Niedersachsen.next Startup eingerichtet.

Zu 3:

Im Rahmen der Startup-Strategie wurde für die Jahre 2026 bis 2028 ein Budget für Business-Angel-Netzwerke und weitere verwandte Projektförderungen eingeplant. Auch Förderungen aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationsnetzwerken kommen für diesen Zweck infrage.

Zudem findet der Jahreskongress des Bundesverbands Business Angels Deutschland (BAND) e. V. in diesem Jahr in Hannover statt. Die Landesregierung sowie die Startup-Initiative unterstützen die Veranstaltung, um das niedersächsische Startup-Ökosystem wirkungsvoll zu präsentieren und seine Sichtbarkeit auf Bundesebene weiter zu stärken.

Zu 4:

Die Startup-Plattform Niedersachsen.next Startup hat im Auftrag der Landesregierung ein Venture-Clienting-Konzept erstellt und setzt dieses derzeit um. Dabei werden alle Fachbereiche von Niedersachsen.next einbezogen, um Kooperationen zwischen Startups und Unternehmen zu unterstützen. Beim Venture Clienting platzieren Startups ihre Innovationen frühzeitig bei etablierten Unternehmen - beispielsweise im Rahmen von Pilotprojekten -, um Umsatz zu generieren, Produkte im realen Einsatz zu validieren und Referenzen für weiteres Wachstum aufzubauen.

Im Bereich Mobilität erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Fachbereiche im Zusammenhang mit dem Projekt Venture Clienting, um den Einsatz innovativer Lösungen in realen Anwendungsfeldern zu beschleunigen.

In enger Kooperation mit dem Forschungsprogramm TEN.efzn (Transformation des Energiesystems Niedersachsen) und dem Fachbereich Energie bei Niedersachsen.next erfolgt der Aufbau eines Energie-Startup-Ökosystems, um gezielt Vernetzung, Forschungstransfer und Innovation im wachsenden Energiesektor zu fördern.

Auch das Life-Science-Startup-Ökosystem wird durch eine Vielzahl koordinierter Maßnahmen gestärkt: Dazu gehören u. a. der Life Science Startup Day, die Themen-Website zum Life Science Standort Niedersachsen, das gemeinsam mit dem IBT Lower Saxony umgesetzte Format „Transfer X Machen“ sowie die Unterstützung der Community durch Initiativen wie BioRegion. Hier wird auch der Bereich der Biotechnologie betreut. Zudem legen derzeit zwei vom Land geförderte Hightech-Inkubatoren (HTI) einen Schwerpunkt auf den Bereich Bioökonomie.

Zu 5:

Mit der laufenden Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) strebt die Landesregierung an, den Hochschulen die Beteiligung an Startups zu erleichtern.

Zu 6:

Die Geschäftsstelle der Startup-Initiative in der NBank ist u. a. beauftragt, Maßnahmen im Handlungsfeld Internationalisierung durchzuführen. Neben der Teilnahme an internationalen Messen wie der Slush in Helsinki, der GITEX in Berlin und 2026 erstmals der VivaTech in Paris führt die NBank das jährliche Programm „STEP USA“ gemeinsam mit der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer durch. Hier haben jeweils fünf bis sechs niedersächsische Startups die Möglichkeit, ein 4-tägiges Programm in New York zu durchlaufen und wichtige Kontakte in den US-amerikanischen Markt zu knüpfen.

Im Rahmen einer Delegationsreise nach Schweden und Finnland wird ein Besuch einer der größten Startup-Messen Europas, der Slush, in Helsinki erfolgen. Diese Delegation wird vor Ort mit der Startup-Delegation der NBank vernetzt werden. Auch wird in diesem Jahr das Thema Startup im Rahmen des Internationalen Beratertages eingebunden. Es wird sich die Startup-Plattform Niedersachsen.Next.Startup vorstellen und einigen Startups wird die Chance gegeben, ihr Unternehmen zu präsentieren.

Zudem unterstützt die Landesregierung Internationalisierungsaktivitäten des de:hub AgriFood Osna-brück-Hannover im Rahmen der Digital Hub-Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). Angebote des BMWE - wie beispielsweise Gemeinschaftsstände auf internationalen Messen - werden auch zukünftig genutzt, weil sie sich als sehr gewinnbringend erwiesen haben.

Zu 7:

Die Vernetzung des niedersächsischen Startup-Ökosystems mit wirtschaftlichen und politischen Akteuren ist eine Daueraufgabe und wird im Rahmen der Durchführung von und Beteiligung an verschiedenen Veranstaltungen und Formaten, Workshops, thematischen Vernetzungsevents und Parlamentarischen Abenden gewährleistet. Beispielsweise führt die Landesregierung ein gemeinsames

Vernetzungsformat für die vom Land geförderten Startup-Zentren und HTI durch, um Synergien bei der Betreuung und Begleitung von Startups zu schaffen und Best-Practice-Ansätze schneller zur verbreiten.

Zu 8:

Die Plattform innomatch wird zur weiteren Verbesserung der Nutzererfahrung kontinuierlich ausgebaut und mit neuen Funktionen versehen. Die Community zählt inzwischen annähernd 10 000 registrierte Nutzerinnen und Nutzer. Eine weitere Steigerung ist zu erwarten, auch durch neue Themen-Websites wie zum Life-Science-Standort Niedersachsen und die Einbindung von etablierten Unternehmen durch das Projekt Venture Clienting (siehe Ausführungen zu Nummer 4).

Zu 9:

Laut aktuellem Niedersachsen Startup Monitor 2026 wurden im Vorjahr 58 % aller Startups außerhalb der Großstädte gegründet. Seit 2019 hat sich die Zahl der jährlichen Gründungen auf dem Land mehr als verdoppelt. Um diese positive Entwicklung zu unterstützen, sind weitere Maßnahmen vorgesehen, beispielsweise durch Einbindung des ländlichen Raums in Marketing-Aktivitäten der Startup-Initiative oder die gezielte Information und Vernetzung über lokale Startup-Zentren und Wirtschaftsförderungen.

So berät und unterstützt die Startup-Plattform Niedersachsen.next.Startup regionale Wirtschaftsförderungen bei der Erarbeitung eigener Startup-Strategien, bindet sie in Maßnahmen der niedersächsischen Startup-Strategie ein oder führt flankierend Informationsformate mit dem Innovationsnetzwerk Niedersachsen durch. Die zentrale Webseite www.startup.nds.de wird zudem überarbeitet, um die Förderlandschaft für Startups in Niedersachsen stärker hervorzuheben und weitere Informationen für regionale Wirtschaftsförderungen und andere Multiplikatoren übersichtlich bereitzustellen.

Zu 10:

Alle niedersächsischen Hochschulen haben sich in ihren Zielvereinbarungen mit der Landesregierung für 2025 bis 2026 auf spezifische Ziele im Bereich Transfer und Innovation verständigt - oftmals auch explizit im Bereich Gründungen und Startups.

In sieben Projekten, die im Rahmen der Ausschreibung „Science Startups“ gefördert werden, laufen an Hochschulen in Braunschweig, Clausthal, Göttingen, Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Wolfenbüttel Vorhaben im Zeitraum 2025 bis 2030 (Förderung rund 15 Millionen Euro). Eine etwaige Fortsetzung wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

Die Förderung von „Gründungs- und Innovationsräume“ im Rahmen der EFRE-Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ fördert insgesamt 17 Projekte an 13 Hochschulen in Göttingen, Hildesheim, Osnabrück, Hannover, Wolfenbüttel, Oldenburg, Lüneburg, Emden/Leer im Gesamtvolumen von rund 18 Millionen Euro, die mit fast 14 Millionen Euro aus EFRE- und Landesmitteln gefördert werden. Die jeweils dreijährigen Projekte starteten zu unterschiedlichen Zeitpunkten und enden zwischen Herbst 2026 und Sommer 2028. Eine etwaige Fortsetzung wird im Rahmen der Gestaltung der neuen Förderperiode angesichts der verfügbaren Mittel und Schwerpunkte geprüft.

Im Anschluss an die Betreuung in Gründungsprogrammen der Hochschulen oder von privaten Inkubatoren und Akzeleratoren (Startup-Zentren, HTI oder andere) sind die vorhandenen Beteiligungsprogramme des Landes von Bedeutung. Dazu zählen Instrumente von NBank Capital wie die Programme NSeed und InnoGrowth Niedersachsen sowie die drei regionalen Wachstumsfonds. Auch der Zukunftsfonds des Bundes ist hier zu nennen.

Zu 11:

Die Clearingstelle des Landes hat im März 2025 im Auftrag der Landesregierung einen ersten Praxischeck zum Thema „Einfach Gründen für Startups“ durchgeführt. Der Praxischeck hatte zum Ziel, allgemeine Herausforderungen bei der Gründung, Anmeldung, Genehmigung, Besteuerung und Förderung von Startups zu identifizieren und entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die daraus hervorgegangenen Empfehlungen wurden im Nachgang an zuständige Ministerien und nachgelagerte Behörden adressiert und mit diesen erörtert.

Einige dieser Empfehlungen wurden bereits umgesetzt, weitere befinden sich derzeit in der Umsetzung. Der Umsetzungsstand der einzelnen Empfehlungen ist auf der Webseite der Clearingstelle¹ nachzuvollziehen. Unter anderem konnten Verbesserungen bei der Auffindbarkeit von Förderleistungen und Erleichterungen bei der Anwendbarkeit des Vergaberechts für geförderte Startups erreicht werden.

Zu 12:

Im Rahmen des Programms „Science Startups“ sind entsprechende Scouting-Aktivitäten bereits förderfähig und werden von den meisten geförderten Vorhaben umgesetzt.

Zu 13:

Die Finanzierung der Startup-Strategie ist für weitere drei Jahre (2026 bis 2028) mit 1,8 Millionen Euro p. a. aus dem Wirtschaftsförderfonds gesichert.

Zu 14:

Die Förderung von HTI ist bis einschließlich 2028 mit insgesamt 53,16 Millionen Euro an EFRE- und Landesmitteln sichergestellt. Für die kommende EU-Förderperiode ab 2028 ist das Thema Startup im Rahmen der laufenden Planungen eingebracht und wird als wichtiges Anliegen der Landesregierung verfolgt.

Das Gründungsstipendium soll weiterhin mit 1,5 Millionen Euro p. a. gefördert werden. Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes wird angestrebt.

Im Programm NSeed stehen in der laufenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 insgesamt 27,5 Millionen Euro an EFRE- und Landesmitteln zur Verfügung. Eine Verlängerung darüber hinaus wird angestrebt.

Außerdem hinaus ist die Förderung von Startup-Zentren mit 970 000 Euro p. a. fortzusetzen.

Zu 15:

Das Förderkriterium „Gute Arbeit“, welches u. a. die Höhe der Bezahlung, Begrenzung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, flexible Arbeitszeitmodelle oder Chancen zur Weiterbildung umfasst, fließt bereits bei den Startup-Förderungen zur Beurteilung und Würdigung der Vorhaben mit ein. So wurden Beiträge zu „Gute Arbeit“ beispielsweise im Rahmen der HTI-Förderung im Einklang mit den EU-Vorgaben explizit in den jeweiligen Scoring-Bögen verankert.

¹ https://www.clearingstelle-nds.de/wp-content/uploads/2026/02/2026-01-26_Umsetzungsstand-der-Empfehlungen-aus-dem-Praxischeck.pdf; Abrufdatum: 29.06.2026.